

Weiterentwicklung des Grobkonzepts für den Aumannplatz als Entscheidungsgrundlage

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18.06.2026 gemäß GO BV § 24 folgenden Antrag:

Die zuständigen Dienststellen werden ersucht, die Planung für eine mögliche Neugestaltung des Aumannplatzes auf Basis des vorliegenden Grobkonzepts weiterzuentwickeln. Dabei sollen insbesondere die Ergebnisse der Beteiligung, eine nachvollziehbare Kostenschätzung sowie die verkehrlichen und sozialen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die ausgearbeitete Planung soll der Bezirksvertretung bis zum Jahresende als Grundlage für eine Entscheidung über eine mögliche Umsetzung vorgelegt werden.

Begründung

Der Aumannplatz ist ein zentraler und wichtiger Ort mit großem Entwicklungspotential in Währing. Die Bezirksvertretung hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine Planung für eine mögliche Neugestaltung zu entwickeln, um dieses Potential herauszuarbeiten und auf Basis dieser Planung und einer belastbaren Kostenschätzung über eine mögliche Umsetzung zu entscheiden.

Basierend auf den Ergebnissen eines bereits erfolgten Beteiligungsprozesses mit über 1.200 Rückmeldungen von Währingerinnen und Währingern wurde ein Planungsbüro beauftragt: Besonders häufig genannt wurden mehr Grün und Verkehrsberuhigung, der Erhalt des Charakters der Parkanlage in der Mitte sowie eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Auch die Wirtschaftskammer Wien hat sich in einer Studie zum Potential der äußeren Währinger Straße für eine Verkehrsberuhigung und mehr Aufenthaltsqualität am Platz ausgesprochen.

Auf Basis einer Verkehrszählung wurden zudem von der zuständigen Abteilung Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46) und den Wiener Linien die Bündelung des Verkehrs auf der Gentzgassen-Seite und die Einrichtung einer Fußgänger:innen-Zone auf der Währinger-Straßen-Seite des Platzes grundsätzlich positiv beurteilt.

Das daraufhin entwickelte Grobkonzept mit Fußgänger:innen-Zone, Erweiterung des Parks und seiner Nutzungsmöglichkeiten, 19 zusätzlichen Bäumen, darunter auch eine Baumreihe vor dem St. Carolusheim, konsumfreien Aufenthaltsmöglichkeiten und Flächen für Schanigärten sowie einer öffentlichen WC-Anlage enthält wesentliche Vorschläge, um den Aumannplatz als Treffpunkt, Ruheort sowie als Ort für Kunst,

Kultur und urbanes Leben weiterzuentwickeln.

Mit der geplanten Neuordnung des Verkehrs würde der Platz insbesondere für Kinder und Jugendliche auf ihrem Schulweg sowie für alle, die hier zu Fuß unterwegs sind, verkehrssicherer.

Das Grobkonzept wurde der Bevölkerung im Rahmen einer Ausstellung und zweier Info-Veranstaltungen vorgestellt, mit der Einladung, wiederum Rückmeldungen dazu einzubringen.

Die grundsätzliche Idee des Grobkonzepts stellt eine entscheidende Verbesserung für den Aumannplatz dar. Um letztlich über die Umsetzung entscheiden zu können, braucht die Bezirksvertretung im nächsten Schritt eine detaillierte Planung und Kostenschätzung.

Daher ersuchen wir die zuständigen Dienststellen, auf Basis dieses Grobkonzepts und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der beiden Beteiligungsprozesse gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro eine Planung zu entwickeln, die der Bezirksvertretung bis zum Jahresende als nachvollziehbare Grundlage für die Entscheidung über eine mögliche Umsetzung vorliegt.



An die
Bezirksvertretung für den 18. Wiener Gemeindebezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Wien, am 10.06.2026

Antrag „Währinger Straße - Durchgehende Fahrspur von Gersthof bis zum Gürtel“

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellt die unterfertigte Bezirksrätin für die Sitzung der Bezirksvertretung Währing am 18.06.2026 folgenden

A N T R A G:

Die Bezirksvertretung Währing möge beschließen:

Die zuständigen Magistratsabteilungen, insbesondere die MA 46, werden ersucht, die Planungen zur Neugestaltung des Aumannplatzes dahingehend zu überarbeiten bzw. zu erstellen, dass die durchgehende Fahrverbindung in der Währinger Straße zwischen Gersthof und der Semperstraße erhalten bleibt.

Insbesondere wird ersucht, auf die geplante Unterbrechung der Fahrspur durch die Errichtung einer Fußgängerzone im Bereich der Währinger Straße am Aumannplatz zu verzichten und eine Planung vorzulegen, die sowohl eine Aufwertung des öffentlichen Raums als auch die Aufrechterhaltung der bestehenden Verkehrsverbindung ermöglicht.

B E G R Ü N D U N G:

Die geplante Unterbrechung der Währinger Straße im Bereich des Aumannplatzes stellt einen gravierenden Eingriff in das bestehende Verkehrsnetz des Bezirks dar und droht neue Verkehrsprobleme zu schaffen, anstatt bestehende zu lösen.

Die Währinger Straße erfüllt eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Gersthof, dem Aumannplatz und den südlich gelegenen Bezirksteilen. Durch die geplante Fußgängerzone würde diese direkte Verbindung unterbrochen und der Verkehr in benachbarte Wohnstraßen verlagert. Dadurch wären insbesondere die Gentzgasse, Martinstraße, Semperstraße sowie weitere angrenzende Straßenzüge mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen belastet.

Statt einer Entlastung ist daher mit einer bloßen Verlagerung des Verkehrs zu rechnen. Für Anrainerinnen und Anrainer der Ausweichrouten bedeutet dies mehr Verkehr, mehr Lärm und eine zusätzliche Belastung der Wohngebiete. Darüber hinaus führt die geplante Verkehrsführung zu Umwegfahrten für Bewohner, Besucher, Lieferdienste, Handwerksbetriebe und den Wirtschaftsverkehr. Die Erreichbarkeit von Geschäften, Ordinationen und Dienstleistungsbetrieben im Umfeld des Aumannplatzes wird erschwert und die Attraktivität des Standorts beeinträchtigt.



Besonders kritisch ist, dass die Auswirkungen auf Einsatzorganisationen und den Katastrophenschutz bislang nicht ausreichend öffentlich dargestellt wurden. Jede Einschränkung bestehender Fahrverbindungen reduziert die Flexibilität von Rettung, Feuerwehr und Polizei bei der Wahl ihrer Einsatzrouten und kann in Spitzenzeiten zu zusätzlichen Verzögerungen führen.

Ebenso sind die Folgen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, ältere Personen sowie Familien zu berücksichtigen, die auf eine möglichst direkte Erreichbarkeit des Grätzls angewiesen sind.

Zusätzlich gehen mit den derzeit bekannten Planungen ca. 50 Stellplätze im öffentlichen Raum verloren. Gerade für Anrainer, Kunden, Pflege- und Betreuungsdienste sowie Gewerbetreibende verschärft dies die bereits angespannte Parkplatzsituation im Umfeld des Aumannplatzes.

Die Neugestaltung öffentlicher Räume ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie darf jedoch nicht zulasten einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur erfolgen. Ziel muss eine ausgewogene Planung sein, die sowohl eine qualitative Aufwertung des Aumannplatzes als auch die Beibehaltung der wichtigen Verkehrsverbindung in der Währinger Straße gewährleistet.

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden daher ersucht, Alternativvarianten zu erstellen bzw. vorhandene zu verfolgen, welche die durchgehende Befahrbarkeit der Währinger Straße erhalten und gleichzeitig die angestrebten Verbesserungen der Aufenthaltsqualität ermöglichen.

BzR Birgit Frühwald

Bezirksvertretung für den 18. Bezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Erhalt der stadteinwärts führenden Verkehrsverbindung in der Währinger Straße zwischen Klostergasse und Vinzenzgasse

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Wiener Volkspartei Währing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18.06.2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung Währing möge beschließen: Die Bezirksvertretung Währing spricht sich für den Erhalt der stadteinwärts führenden Verkehrsverbindung in der Währinger Straße zwischen Klostergasse und Vinzenzgasse aus.

Begründung

Die stadteinwärts führende Verkehrsverbindung in der Währinger Straße zwischen Klostergasse und Vinzenzgasse erfüllt eine zentrale Funktion im Verkehrsnetz des 18. Bezirks und darüber hinaus. Sie stellt eine wesentliche Achse für den Individualverkehr, Blaulichtorganisationen oder Zufahrtsmöglichkeiten aus den nordwestlichen Bezirksgebieten in Richtung Innenstadt dar und ist für zahlreiche Alltagswege unverzichtbar.

Eine Einschränkung oder Aufhebung dieser Verbindung würde dazu führen, dass der Verkehr auf andere - bereits stark belastete - Straßenzüge verlagert wird. Konkret ist zu erwarten, dass der gesamte stadteinwärts führende Verkehr entweder in das dicht bebaute Schulviertel rund um das Ebner-Eschenbach-Park oder in die Gentzgasse – eine stark frequentierte Schienenstraße mit den Linien 40 und 41 – sowie vor das Carolusheim und zur bereits heute sensiblen Kreuzung Türkenschanzstraße / Gentzgasse umgeleitet wird. Eine derartige Bündelung führt nicht zu einer Entlastung, sondern verlagert bestehende Probleme und erhöht die Belastung einzelner Bereiche erheblich.

Die Währinger Straße nimmt zudem eine zentrale Rolle im Bezirk ein und erfüllt wesentliche Funktionen für die Erschließung und Versorgung des umliegenden Gebietes. Eine Einschränkung dieser Achse würde ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen und könnte auch zu negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr führen, etwa durch zusätzliche Behinderungen der Straßenbahnlinien.

Darüber hinaus zeigt sich, dass bislang kein umfassendes, schlüssiges Gesamtverkehrskonzept für den gesamten Bezirk vorliegt. Vielmehr wird auch von fachlicher Seite die Notwendigkeit einer

ganzheitlichen Betrachtung der Verkehrssituation in Währing betont. Einzelne Maßnahmen ohne Einbettung in ein solches Gesamtkonzept bergen das Risiko, bestehende Probleme lediglich zu verlagern, anstatt sie nachhaltig zu lösen.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist die gute Erreichbarkeit für lokale Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Kundinnen und Kunden von großer Bedeutung. Eine funktionierende Verkehrsachse trägt wesentlich zur Standortqualität und wirtschaftlichen Stabilität im Bezirk bei.

Hinzu kommt, dass wesentliche Rahmenbedingungen des Projekts – insbesondere hinsichtlich Kosten und Finanzierung – derzeit noch nicht ausreichend geklärt sind. Es besteht weder ein transparenter Kostenrahmen noch eine gesicherte Finanzierung. Vor diesem Hintergrund ist es aus Gründen der Planungssicherheit und Verantwortung gegenüber öffentlichen Mitteln nicht vertretbar, grundlegende Eingriffe in bestehende Verkehrsstrukturen vorzunehmen.

Insgesamt zeigt sich, dass eine Einschränkung der stadteinwärts führenden Verkehrsverbindung weder verkehrlich ausreichend begründet noch im Hinblick auf Sicherheit, Funktionalität und Gesamtplanung abgesichert ist. Der Erhalt dieser Verbindung ist daher eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Verkehrsnetz, die Vermeidung neuer Belastungsschwerpunkte und eine ausgewogene Entwicklung des Bezirks.

Der Erhalt der stadteinwärts führenden Verkehrsverbindung ist daher eine notwendige Voraussetzung für ein funktionierendes Verkehrssystem, sichere Wege und eine ausgewogene Entwicklung des Bezirks.

BVⁱⁿ-Stv Oliver Möllner, MA

Neugestaltung Aumannplatz

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der NEOS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18.06.2026 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung Währing spricht sich für eine Neugestaltung des Aumannplatzes und des Norbert-Liebermann-Parks aus. In Hinblick auf generelle Sparerfordernisse und nicht mehr verfügbare Fördermittel der Stadt Wien sollen dazu keine teuren großflächigen Aufgrabungen im Straßenraum durchgeführt werden, sondern zusätzliche Aufenthaltsflächen im Straßenraum durch moderne Tactical-Urbanism-Maßnahmen geschaffen werden, um mehr Bezirksmittel für die Sanierung der Währinger Bildungseinrichtungen bereitstellen zu können.

Begründung

Der Aumannplatz ist ein zentraler Ort der Begegnung und Lebensqualität in Währing. Die intensive Bürger:innenbeteiligung der letzten Jahre zeigt eindrucksvoll, wie sehr den Währingerinnen und Währingern die Gestaltung und Aufwertung ihres Aumannplatzes am Herzen liegt. Dieses Engagement verdeutlicht den Wunsch nach einem lebendigen, attraktiven und gemeinschaftlich gestalteten öffentlichen Raum, der den Bedürfnissen der Bewohner:innen gerecht wird und Raum für Austausch und Zusammenkommen bietet.

Diesen berechtigten Erwartungen muss die Bezirkspolitik Rechnung tragen. Allerdings haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen in den letzten zwei Jahren erheblich verändert. Während in der Vergangenheit Bezirksprojekte häufig mit Förderungen der Stadt Wien von bis zu 80 % des Projektvolumens unterstützt wurden, sind diese Mittel aufgrund der aktuellen Sparmaßnahmen der Stadt nun stark eingeschränkt oder teilweise ganz entfallen. Das bedeutet, dass die Kosten für die Neugestaltung und Aufwertung des Aumannplatzes größtenteils aus den begrenzten Bezirksmitteln getragen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund setzt die Stadt Wien künftig verstärkt auf alternative Konzepte wie Low Traffic Grätzl und Tactical Urbanism, dazu zählen Maßnahmen wie Blumentröge und Bodenbemalungen, die Verkehrsflächen vom (Durchzugs-)Verkehr abtrennen und so einfach umsetzbare, zugleich attraktive Aufenthaltsflächen schaffen. Diese werden mit Sitzmöbeln und weiteren gestalterischen Elementen ausgestattet, werten dadurch Räume auf und erhöhen die Aufenthaltsqualität. Ein Beispiel hierfür ist das erste in Meidling entstehende Low Traffic Grätzl (siehe Visualisierung). Diese innovativen und kostengünstigen Ansätze ermöglichen eine flexible und schrittweise Neuausrichtung und Gestaltung öffentlicher Räume, die sich besser an die aktuellen finanziellen Möglichkeiten anpassen lassen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.

Der Bezirk Währing soll die jüngst von der Stadt Wien vorgestellten Konzepte als Grundlage für die Neugestaltung des Aumannplatzes heranziehen und so eine kostengünstige und dennoch wirkungsvolle Aufwertung des Platzes umsetzen. Dadurch können wichtige finanzielle Mittel eingespart werden, die dringend für die Sanierung der Bildungseinrichtungen benötigt werden. So wird sichergestellt, dass sowohl die Lebensqualität im öffentlichen Raum als auch die Bildungsinfrastruktur nachhaltig gestärkt werden.



Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik
Bezirksrätin NEOS Währing

Johannes Mühlbacher
Bezirksrat NEOS Währing

Leonie Edler
Bezirksrätin NEOS Währing

Florian Stöger
Bezirksrat NEOS Währing



An die
Bezirksvertretung für den 18. Wiener Gemeindebezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Wien, am 10.06.2026

Antrag zur Durchführung einer Bürgerbefragung betreffend der geplanten Umgestaltung des Aumannplatzes

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellt der unterfertigte Bezirksrat für die Sitzung der Bezirksvertretung Währing am 18.06.2026 folgenden

A N T R A G:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Bezirksvorsteherin wird ersucht, die Durchführung einer bezirksweiten Befragung der Bevölkerung zur geplanten Umgestaltung des Aumannplatzes zu veranlassen, um die Meinung der Währinger Bevölkerung, insbesondere der Anrainerinnen und Anrainer sowie der betroffenen Gewerbetreibenden, zu den vorgesehenen Maßnahmen einzuholen.

B E G R Ü N D U N G:

Die geplante Umgestaltung des Aumannplatzes zählt zu den weitreichendsten Eingriffen in die Verkehrs- und Stadtstruktur Währings der letzten Jahre. Neben der vorgesehenen Unterbrechung der Währinger Straße durch die geplante Fußgängerzone am Aumannplatz werden nach den vorliegenden Planungen rund 50 öffentliche Stellplätze entfallen, ohne dass ein entsprechender Ersatz vorgesehen ist.

Beim bisherigen Beteiligungsprozess soll sich lediglich ein sehr kleiner Teil der Teilnehmer ausdrücklich für die Errichtung einer Fußgängerzone in der Währinger Straße ausgesprochen haben. Gleichzeitig äußern zahlreiche Anrainerinnen und Anrainer sowie Gewerbetreibende Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit des Grätzls.

Insbesondere lokale Betriebe und Gesundheitsdienstleister sind auf ausreichende Liefer- und Parkmöglichkeiten angewiesen. Für viele ältere Menschen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität muss die wohnortnahe Versorgung und medizinische Betreuung weiterhin einfach erreichbar bleiben.

Auch von Verkehrsexperten werden mögliche Nachteile der geplanten Verkehrsführung aufgezeigt. Kritisiert werden unter anderem eine mögliche Behinderung des öffentlichen Verkehrs, zusätzliche Belastungen für den Individualverkehr sowie potentielle Sicherheitsrisiken durch veränderte Verkehrsströme, insbesondere auch für Fußgänger.



Darüber hinaus sind für das Projekt Kosten von rund 3 Millionen Euro vorgesehen. Angesichts der finanziellen Tragweite in Zeiten von Budgetkrisen in Bund und Land und der langfristigen Auswirkungen auf Verkehr, Wirtschaft und Lebensqualität erscheint es zweckmäßig, die gesamte Währinger Bevölkerung vor einer endgültigen Umsetzung im Rahmen einer Bürgerbefragung einzubinden. Dadurch kann ein breites Meinungsbild erhoben und die demokratische Legitimation der weiteren Entscheidungen gestärkt werden.

BzR Lothar Planner

Evaluierung geeigneter Bereiche für AnwohnerInnenparkzonen im 18. Bezirk

Bereich Antonigasse/Theresiengasse/Währinger Gürtel/Schumannngasse

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Wiener Volkspartei Währing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18.6.2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Wiener Bezirksvertretungen folgenden

ANTRAG

Die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien werden ersucht, im 18. Wiener Gemeindebezirk im Bereich *Antonigasse/Theresiengasse/Währinger Gürtel/Schumannngasse* geeignete Bereiche, welche die höchste Stellplatzauslastung aufweisen für AnwohnerInnenparkzonen zu prüfen und zu evaluieren.

BEGRÜNDUNG

Die Wiener Stadtregierung überlegt, die in Wien bestehende Form der Parkraumbewirtschaftung zu reformieren, da das bestehende Modell zu wenig Lenkungseffekte zeigt; in Überlegung ist offenbar das bereits lange erörterte 3-Zonen Modell mit gestaffelten Gebühren. Wann eine Umsetzung erfolgt ist jedoch nicht bekannt.

Die Stellplatzsituation im dicht besiedelten Gebiet Währings, ist insbesondere im Bereich *Antonigasse/Theresiengasse/Währinger Gürtel/Schumannngasse* insbesondere durch die Nutzung der Stellplätze durch, nicht in Währing wohnhafte Mitarbeiter und Besucher des Allgemeinen Krankenhauses bzw durch, nicht in Währing wohnhafte Nutzer, welche die Stellplätze in diesem Bereich als „Park an Ride“ im Zusammenhang mit der nahen U-Bahn Station *Michelbeuern* verwenden, dramatisch. Die AnwohnerInnen brauchen eine rasche (Zwischen-)Lösung dieser Situation. Eine Möglichkeit das Problem für die AnwohnerInnen zu verbessern, sind AnwohnerInnenparkzonen. Diese Zonen sind in Wien im dicht besiedelten Gebiet üblich und verbreitet.

Dieser Antrag soll die Grundlage für eine sachliche Erörterung in den Gremien des Bezirkes schaffen. Nach Evaluierung der besonders betroffenen Gebiete und der möglichen geeigneten Zonen durch die zuständigen Magistratsabteilungen könne diese Zonen in der Bezirksvertretung bzw in den zuständigen Kommissionen und Ausschüssen erörtert und gemeinschaftlich die konkreten AnwohnerInnenparkzonen fixiert werden.

Evaluierung geeigneter Bereiche für AnwohnerInnenparkzonen im 18. Bezirk

Bereich Schulgasse/Hans-Sachs-Gasse/Semperstraße/Schopenhauerstraße

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Wiener Volkspartei Währing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18.6.2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Wiener Bezirksvertretungen folgenden

ANTRAG

Die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien werden ersucht, im 18. Wiener Gemeindebezirk im Bereich *Schulgasse/Hans-Sachs-Gasse/Semperstraße/Schopenhauerstraße* geeignete Bereiche, welche die höchste Stellplatzauslastung aufweisen für AnwohnerInnenparkzonen zu prüfen und zu evaluieren.

BEGRÜNDUNG

Die Wiener Stadtregierung überlegt, die in Wien bestehende Form der Parkraumbewirtschaftung zu reformieren, da das bestehende Modell zu wenig Lenkungseffekte zeigt; in Überlegung ist offenbar das bereits lange erörterte 3-Zonen Modell mit gestaffelten Gebühren. Wann eine Umsetzung erfolgt ist jedoch nicht bekannt.

Die Stellplatzsituation im dicht besiedelten Gebiet Währings, ist insbesondere im Bereich *Schulgasse/Hans-Sachs-Gasse/Semperstraße/Schopenhauerstraße* durch die Nutzung der Stellplätze durch, nicht in Währing wohnhafte Besucher und Mitarbeiter des Evangelischen Krankenhauses bzw durch, nicht in Währing wohnhafte Nutzer, welche die Stellplätze in diesem Bereich als „Park an Ride“ im Zusammenhang mit der nahen U-Bahn Station *Währinger Straße* verwenden, dramatisch. Die AnwohnerInnen brauchen eine rasche (Zwischen-)Lösung dieser Situation. Eine Möglichkeit das Problem für die AnwohnerInnen zu verbessern, sind AnwohnerInnenparkzonen. Diese Zonen sind in Wien im dicht besiedelten Gebiet üblich und verbreitet.

Dieser Antrag soll die Grundlage für eine sachliche Erörterung in den Gremien des Bezirkes schaffen. Nach Evaluierung der besonders betroffenen Gebiete und der möglichen geeigneten Zonen durch die zuständigen Magistratsabteilungen könne diese Zonen in der Bezirksvertretung bzw in den zuständigen Kommissionen und Ausschüssen erörtert und gemeinschaftlich die konkreten AnwohnerInnenparkzonen fixiert werden.

Evaluierung geeigneter Bereiche für AnwohnerInnenparkzonen im 18. Bezirk

Bereich Semperstraße zwischen Währinger Straße und Anastasius-Grün-Gasse

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Wiener Volkspartei Währing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18.6.2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Wiener Bezirksvertretungen folgenden

ANTRAG

Die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien werden ersucht, im 18. Wiener Gemeindebezirk in der Semperstraße im Bereich zwischen *Währinger Straße und Anastasius-Grün-Gasse* geeignete Bereiche, welche die höchste Stellplatzauslastung aufweisen für AnwohnerInnenparkzonen zu prüfen und zu evaluieren.

BEGRÜNDUNG

Die Wiener Stadtregierung überlegt, die in Wien bestehende Form der Parkraumbewirtschaftung zu reformieren, da das bestehende Modell zu wenig Lenkungseffekte zeigt; in Überlegung ist offenbar das bereits lange erörterte 3-Zonen Modell mit gestaffelten Gebühren. Wann eine Umsetzung erfolgt ist jedoch nicht bekannt.

Die Stellplatzsituation im dicht besiedelten Gebiet Währings, ist insbesondere in der Semperstraße im Bereich zwischen *Währinger Straße und Anastasius-Grün-Gasse* gerade in den Abendstunden oder bei Betrieb der Volksoper oder der FH Wien der WKW dramatisch. Die AnwohnerInnen brauchen eine rasche (Zwischen-)Lösung dieser Situation. Eine Möglichkeit das Problem für die AnwohnerInnen zu verbessern, sind AnwohnerInnenparkzonen. Diese Zonen sind in Wien im dicht besiedelten Gebiet üblich und verbreitet.

Dieser Antrag soll die Grundlage für eine sachliche Erörterung in den Gremien des Bezirkes schaffen. Nach Evaluierung der besonders betroffenen Gebiete und der möglichen geeigneten Zonen durch die zuständigen Magistratsabteilungen könne diese Zonen in der Bezirksvertretung bzw in den zuständigen Kommissionen und Ausschüssen erörtert und gemeinschaftlich die konkreten AnwohnerInnenparkzonen fixiert werden.

Evaluierung geeigneter Bereiche für AnwohnerInnenparkzonen im 18. Bezirk

Bereich Molnargasse/Naaffgasse/Weißdornweg/Schönbrunner Graben

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Wiener Volkspartei Währing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18.6.2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Wiener Bezirksvertretungen folgenden

ANTRAG

Die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien werden ersucht, im 18. Wiener Gemeindebezirk im Bereich *Molnargasse/Naaffgasse/Weißdornweg/Schönbrunner Graben* geeignete Bereiche, welche während der Öffnungszeiten des Schafbergbades die höchste Stellplatzauslastung aufweisen, für AnwohnerInnenparkzonen (zeitlich beschränkt während der Öffnungszeiten des Schafbergbades) zu prüfen und zu evaluieren.

BEGRÜNDUNG

Die Wiener Stadtregierung überlegt, die in Wien bestehende Form der Parkraumbewirtschaftung zu reformieren, da das bestehende Modell zu wenig Lenkungseffekte zeigt; in Überlegung ist offenbar das bereits lange erörterte 3-Zonen Modell mit gestaffelten Gebühren. Wann eine Umsetzung erfolgt ist jedoch nicht bekannt.

Die Stellplatzsituation in Währing, ist insbesondere im Bereich *Molnargasse/Naaffgasse/Weißdornweg/Schönbrunner Graben* während der Sommermonate durch die Nutzung der Stellplätze durch, nicht in Währing wohnhafte Besucher des Schafbergbades, dramatisch. Die AnwohnerInnen brauchen eine rasche (Zwischen-)Lösung dieser Situation. Eine Möglichkeit das Problem für die AnwohnerInnen zu verbessern, sind AnwohnerInnenparkzonen. Diese Zonen sind in Wien üblich und verbreitet.

Dieser Antrag soll die Grundlage für eine sachliche Erörterung in den Gremien des Bezirkes schaffen. Nach Evaluierung der besonders betroffenen Gebiete und der möglichen geeigneten Zonen durch die zuständigen Magistratsabteilungen könne diese Zonen in der Bezirksvertretung bzw in den zuständigen Kommissionen und Ausschüssen erörtert und gemeinschaftlich die konkreten AnwohnerInnenparkzonen fixiert werden.

Elektronische Anzeigetafel U6 Währinger Straße

Der unterzeichnende Bezirksrat der NEOS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 18.06.2026 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständige Stadträtin wird ersucht die Wiener Linien zu beauftragen, die elektronische Anzeigetafel mit Umsteigeinformationen in der U6 Station Währinger Straße wieder in Betrieb zu nehmen.

Begründung

In der U6 Station Währinger Straße gab es für etliche Jahre eine elektronische Anzeigetafel, auf der in Echtzeit die Abfahrtszeiten der Straßenbahn- und Buslinien sowie Störungen angezeigt wurden. Diese Anzeigetafel wurde von zahlreichen Währinger_innen genutzt, um beim Umstieg von U6 zu Straßenbahn und Bus Richtung Kreuzgasse, Währinger Straße und Cottageviertel über Zeiten und Störungen informiert zu werden. Seit über einem Jahr steht diese Anzeigetafel jedoch nicht mehr zur Verfügung. Zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs soll die Anzeigetafel wieder in Betrieb genommen werden.

Johannes Mühlbacher
BzR NEOS Währing

Radverbindung Schulgasse zu Fuchsthallergasse

Der unterzeichnende Bezirksrat der NEOS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 18.06.2026 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht zu prüfen, Radfahrenden das Stadteinwärtsfahren auf der Währinger Straße zwischen Semperstraße und Gürtel und weiter zur Fuchsthallergasse zu ermöglichen, damit diese vom vorhandenen baulich getrennten Radweg in der Semperstraße den neu ebenfalls vorhandenen baulich getrennten Radweg in der Fuchsthallergasse erreichen können.

Begründung

Seit 2023 ist die zur fahrradfreundlichen Straße umgebaute Schulgasse die primäre Radverbindung Innerwährings in Richtung Gürtel. Vom Umbau ausgenommen war der letzte, jedoch durchaus essenzielle Abschnitt zwischen Semperstraße und Gürtel, wo weiterhin nur ein schmaler Mehrzweckstreifen besteht, der am Kreuzungsplateau Gürtel von zahlreichen aus der Schulgasse rechtsabbiegenden Kfz gekreuzt wird. Von weniger erfahrenen Radfahrenden im Bezirk wird dieser Abschnitt als unsicher und nicht komfortabel wahrgenommen, jedoch gibt es stadteinwärts führend derzeit keine für Radfahrende nutzbaren Alternativen.

Bereits lange vor dem Umbau der Schulgasse wurde in der Semperstraße ein baulich getrennter Radweg errichtet, der von der Schulgasse zur Währinger Straße führt. Ebenso besteht seit 2025 auf der Fuchsthallergasse zwischen Innerem und Äußerem Gürtel eine Busspur, und auf der weiterführenden Fuchsthallergasse und Alserbachstraße besteht seit 2026 eine durchgehende, hochwertige baulich getrennte Radverbindung bis zum Donaukanal.

Aufgrund dieser Entwicklungen soll geprüft werden, ob als Lückenschluss zum neuen hochwertigen Radweg zum Donaukanal eine Radverbindung stadteinwärts über den derzeit als Einbahn (ausgenommen Straßenbahn und Bus) ausgewiesenen Abschnitt der Währinger Straße zwischen Semperstraße und Gürtel geschaffen werden kann, die dann über Schulgasse – Semperstraße – Währinger Straße – Fuchsthallergasse und weiter über die Alserbachstraße Richtung Donaukanal befahrbar wäre (siehe Skizze).

Dabei soll selbstverständlich der ungestörte Betrieb der Straßenbahn gewährleistet bleiben, bspw. indem Radfahrende vor der Kreuzung Gürtel neben den Straßenbahngleisen wartend per eigener Ampelschaltung zuerst Straßenbahnen die Querung des Gürtels ermöglichen müssen.



Grundkarte: basemap.at

Florian Stöger
BzR NEOS Währing

Stadtauswärtsführende Radampel Kreuzung Schulgasse # Gürtel

Der unterzeichnende Bezirksrat der NEOS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 18.06.2026 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht zu prüfen, ob die zeitliche Programmierung der den Gürtel stadtauswärts zur Schulgasse querenden Radampel optimiert werden kann.

Begründung

Vom Gürtelradweg kommend führt ein vorhandener Geh- und Radweg (hinter der Haltestelle Linie 40/41 Richtung Schottentor) zur Schulgasse, wo es im ersten Abschnitt einen stadtauswärts führenden baulich getrennten Radweg gibt. Die Schulgasse ist eine wesentliche Radverbindung im Bezirk, die stadtauswärts vor allem auch über die genannte Kreuzung kommend genutzt werden kann.

Zur Querung des Gürtels sind für Zufußgehende und Radfahrende aktuell getrennte Ampelzeichen (VLSA-Signalgeber) vorhanden, die zeitlich jedoch ident geschaltet sind, d.h. gleichzeitig von Grün auf Rot wechseln (siehe Lageskizze).

Der Zeitpunkt des Wechsels von Grün auf Rot ist vorrangig davon abhängig, wie lange Kfz, Radfahrende bzw. Zufußgehende zum Verlassen einer Kreuzung benötigen, nachdem das Signal auf Rot gewechselt ist. Da Radfahrende zum Verlassen einer Kreuzung kürzer benötigen als Zufußgehende, könnte die Radampel länger Grün bleiben als die Ampel für Zufußgehende, ohne dass sich für andere Verkehrsteilnehmende bzw. an der restlichen Ampelschaltung etwas ändert.

Diesem Umstand wird auch bei vergleichbaren anderen Kreuzungen u.a. am Gürtel Rechnung getragen, wo nebeneinander liegende Ampelzeichen für Radfahrende länger Grün bleiben als für Zufußgehende.

Florian Stöger

BzR NEOS Währing



Grundkarte: basemap.at



Aufheben der Ausnahmegenehmigung des § 38 Abs 5a StVO an der Kreuzung Gentzgasse/Kutschkergasse

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Wiener Volkspartei Währing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18. Juni 2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Wiener Bezirksvertretungen folgenden

A N T R A G

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, die Ausnahmegenehmigung des § 38 Abs 5a StVO an der Kreuzung Gentzgasse/Kutschkergasse (ampelgeregelter Schutzweg) aufzuheben.

BEGRÜNDUNG

Die Kreuzung Gentzgasse/Kutschkergasse (ampelgeregelter Schutzweg) liegt im Zentrum von Währing. Sie stellt eine hoch frequentierte Kreuzung im Bezirk dar. Die Kutschkergasse ist in diesem Bereich die direkte Verbindung vom Kutschkermarkt ins Wohngebiet, ebenso befinden sich dort einige Geschäfte und Lokale mit hohem Kundenaufkommen sowie vielen Kindern. An der gegenüberliegenden Straßenecke befindet sich außerdem eine Apotheke. Da in diesem Bereich die Anhaltepflicht (der Radfahrer muss vor dem Abbiegen oder Weiterfahren an der Haltelinie oder unmittelbar vor dem Schutzart vollständig anhalten) und die Pflicht, den Vorrang zu beachten (ein Weiterfahren ist nur erlaubt, wenn andere Verkehrsteilnehmer - wie z.B. Fußgänger oder andere Radfahrer - weder gefährdet noch behindert werden) regelmäßig ignoriert werden, ist ein sicheres Queren des Schutzweges selbst bei Grün kaum möglich.

An dieser Ampelanlage ist gemäß § 38 Abs. 5a StVO verordnet, dass abweichend von § 38 Abs. 5 StVO (Halten bei rotem Licht) Lenker von Fahrrädern **trotz rotem Licht geradeaus fahren und rechts abbiegen dürfen**.

Diese Ausnahmegenehmigung ist nicht für Kreuzungen mit derart hoher Frequenz, insbesondere derart hoher Fußgängerfrequenz gedacht. Es mag Kreuzungen in Währing geben, wo derartige Ausnahmeregelungen durchaus sinnvoll erscheinen, dies trifft jedoch nicht auf die gegenständliche Kreuzung zu. Die Vielzahl der Fußgänger verlässt sich darauf, dass sie bei Grünlicht die Straße am Schutzweg gefahrlos queren können. Die Kreuzung wird auch von vielen Kindern und älteren Menschen genutzt. Gerade diese Gruppen sind durch Verkehrsteilnehmer, welche den Schutzweg auch bei Grün für Fußgänger queren, besonders gefährdet.

Eine Interessenabwägung der Sicherheit der Fußgänger einerseits und eines geringfügigen zeitlichen Vorteils für Radfahrer andererseits, schlägt eindeutig zu Gunsten der Sicherheit für Fußgänger aus.

BzRⁱⁿ Ulrike Ehrgott





An die
Bezirksvertretung für den 18. Wiener Gemeindebezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Antrag

betreffend Prüfung der Anbringung eines Vorschriftzeichens „Halt“ bzw. „Vorrang geben“ für den Radverkehr in der Leo-Slezak-Gasse vor der Kreuzung Theresiengasse

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellt die unterfertigte Bezirksrätin für die Sitzung der Bezirksvertretung Währing am 18.06.2026 folgenden

A N T R A G:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung 46 wird ersucht, die Möglichkeit der Anbringung eines Vorschriftzeichens „Halt“ (§ 52 lit. a Z 24 StVO) beziehungsweise „Vorrang geben“ (§ 52 lit. a Z 23 StVO) für den aus der Leo-Slezak-Gasse in Richtung stadtauswärts fahrenden Radverkehr vor der Kreuzung Leo-Slezak-Gasse / Theresiengasse zu prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu veranlassen.

B E G R Ü N D U N G:

An der Kreuzung Leo-Slezak-Gasse / Theresiengasse kommt es regelmäßig zu Situationen, in denen die geltende Vorrangregelung von Verkehrsteilnehmern nicht eindeutig erkannt beziehungsweise unterschiedlich interpretiert wird. Insbesondere Radfahrer nähern sich der Kreuzung häufig mit höherer Geschwindigkeit und sind für den aus der Theresiengasse kommenden Verkehr schlecht zu sehen, wodurch gefährliche Situationen (und Konfliktsituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern) entstehen können.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur eindeutigen Regelung der Vorrangverhältnisse wird daher angeregt, die Anbringung eines Vorschriftzeichens „Halt“ oder alternativ „Vorrang geben“ für den aus der Leo-Slezak-Gasse kommenden Radverkehr verkehrstechnisch zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung möge der Bezirksvertretung beziehungsweise der Verkehrskommission Währing zur Kenntnis gebracht werden.

BzR Dr. Cornelia Haider

Verkehrssituation Schule und Kindergarten Eduardgasse

Der unterzeichnende Bezirksrat der NEOS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 18.06.2026 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht zu prüfen, welche Maßnahmen ein Auffahren von Kfz auf den Gehsteig im Eingangsbereich der KOMIT-Schule in der Eduardgasse 3 verhindern können.

Begründung

Elternberichten zufolge kommt es vor der KOMIT-Schule oft zu Verparkungen, bei denen Eltern Pkw teilweise auf dem Gehsteig vor der Schule bzw. dem Kindergarten abstellen, während sie ihre Kinder zu Schule bzw. Kindergarten bringen. Dadurch kommt es zu unsicheren Situationen für Zufußgehende, die vermieden werden sollen. Bis 2018 befanden sich auf der gesamten Länge des Gehsteigs zwischen Kreuzgasse und Antonigasse Poller, die Verparkungen zwar unterbunden haben, die ohnehin sehr geringe nutzbare Gehsteigbreite jedoch noch weiter verschmälert haben.

Unter Berücksichtigung der geringen gesamten Straßenbreite sollen Maßnahmen geprüft werden, die die beschriebenen unsicheren Situationen möglichst verhindern sollen, bspw. durch gezielte Anpassung bzw. Einrichtung von Park- bzw. Halteverbotszonen auf der anderen Straßenseite oder Seitenwechsel der Parkspur. Gegebenenfalls könnte auch überprüft werden, ob die vorhandene Fahrbahnbreite ein punktuell Anbringen baulicher Gegenstände wie Längs-Radabstellbügel (analog bspw. Schottenfeldgasse) am Fahrbahnrand zulässt, die Verparkungen ebenfalls verhindern könnten.

Florian Stöger
BzR NEOS Währing



An die
Bezirksvertretung für den 18. Wiener Gemeindebezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Wien, am 10.06.2026

Antrag

betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Schutzweg im Bereich der Haltestelle der Buslinie 41A an der Khevenhüllerstraße / Dr.-Heinrich-Maier-Straße

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellt die unterfertigte Bezirksrätin für die Sitzung der Bezirksvertretung Währing am 18.06.2026 folgenden

A N T R A G:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht zu prüfen, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Fußgängerübergangs im Bereich der Haltestelle „Pötzleinsdorfer Friedhof“ der Buslinie 41A auf Höhe der Einmündung Dr.-Heinrich-Maier-Straße umgesetzt werden können.

B E G R Ü N D U N G:

Der Schutzweg im Bereich der Haltestelle „Pötzleinsdorfer Friedhof“ der Buslinie 41A an der Khevenhüllerstraße bei der Dr.-Heinrich-Maier-Straße wird regelmäßig von Fahrgästen sowie Anrainerinnen und Anrainern - vor allem auch Schülerinnen und Schülern - genutzt.

Es gibt hier keine Haltestellenbuch.

KFZ, Radfahrer und E-Scooter versuchen in Richtung Pötzleinsdorfer Straße an den haltenden Bussen vorbeizufahren. Sie lassen sich auch nicht von der in der Straßenmitte befindlichen Sperrfläche aufhalten. Besonders zur Zeit der Dämmerung - insbesondere im Winter - kommt es zu gefährlichen Situationen, wenn Fußgänger von überholenden Verkehrsteilnehmern am Zebrastreifen nicht sofort gesehen werden. Daher erscheint es zweckmäßig, die örtlichen Gegebenheiten zu evaluieren und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen.

BzR Birgit Frühwald



BzR Marcus Altmann, BzRⁱⁿ Renate Rummerstorfer,
BzR Mag. Martin Much, BzRⁱⁿ Marissa Lechner,
BzR Ingo Höllinger, BzRⁱⁿ Mag.^a Maria Masching



Bezirksvorstellung für den 18. Bezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Sitzgelegenheit mit Tisch am Tichyweg

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18. Juni 2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Abteilungen der Stadt Wien werden ersucht, eine Sitzgelegenheit mit Tisch am Tichyweg - in der Nähe zum Utopiaweg - zu prüfen und die Kosten zu beziffern.

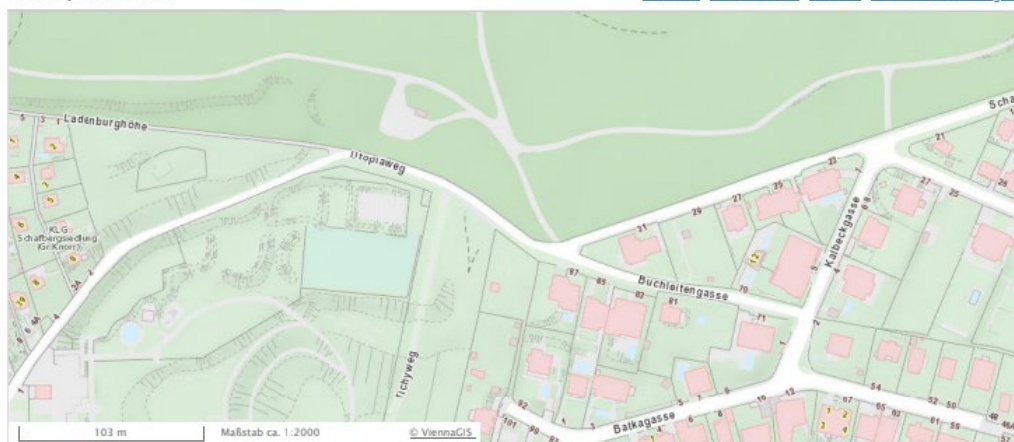
Begründung

Die kleine Lichtung neben dem Tichyweg hat sich in den vergangenen Jahren zu einem beliebten Aufenthalts- und Rastplatz für Spaziergänger:innen, Ausflügler:innen sowie Hundebesitzer:innen entwickelt. Der Bereich wird von vielen Menschen genutzt, um eine kurze Pause einzulegen und die Natur zu genießen.

Um die Aufenthaltsqualität weiter zu verbessern, wird die zuständige Magistratsabteilung ersucht zu prüfen, ob an diesem Standort eine Sitzbank mit Tisch aufgestellt werden kann. Eine entsprechende Ausstattung würde die Nutzung des Areals erleichtern und den Erholungswert für die Besucher:innen erhöhen.

Stadtplan Wien

[Feedback](#) [Link/Einbetten](#) [Drucken](#) [Hilfe und Erläuterungen](#)



Quelle: Stadtplan Wien

BzR Marcus Altmann, BzRⁱⁿ Renate Rummerstorfer,
BzR Mag. Martin Much, BzRⁱⁿ Marissa Lechner,
BzR Ingo Höllinger, BzRⁱⁿ Mag.^a Maria Masching



Bezirksvorstellung für den 18. Bezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Schaffung einer zusätzlichen Sitzgelegenheit in der Türkenschanzstraße

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18. Juni 2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Abteilungen der Stadt Wien werden ersucht, die Aufstellung einer Sitzbank oder mehrerer Einzelsitze in der Türkenschanzstraße zwischen der Gentzgasse und der Sternwartestraße prüfen zu lassen sowie einen geeigneten Standort dafür vorzusehen.

Begründung

Die Türkenschanzstraße ist eine wichtige Verbindungsachse im Cottageviertel und wird von zahlreichen Bewohner:innen, Spaziergänger:innen sowie Patient:innen der dort ansässigen Gesundheitseinrichtungen (bspw. Tageshospiz Aumannplatz oder auch allgemeinmedizinische Einrichtungen) genutzt. Insbesondere für ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität stellt die Bewältigung der ansteigenden Strecke oftmals eine Herausforderung dar.

Gerade nach längeren Fußwegen können kurze Rastmöglichkeiten einen wesentlichen Beitrag zur selbstständigen Mobilität leisten.

Während Sitzgelegenheiten in Parkanlagen selbstverständlich sind, fehlen sie entlang vieler alltäglicher Wegstrecken. Dabei sind es gerade diese Orte, an denen eine kurze Pause den Unterschied macht, ob ein Weg selbstständig bewältigt werden kann oder nicht. Die Aufstellung einer zusätzlichen Sitzgelegenheit in der Türkenschanzstraße wäre eine vergleichsweise einfache und kostengünstige Maßnahme, die insbesondere älteren Menschen zugutekäme und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessert.

Sie würde damit einen kleinen, aber spürbaren Beitrag zu einem altersfreundlichen und barrierearmen Bezirk leisten. Aus diesen Gründen wird die Prüfung und Umsetzung einer geeigneten Sitzmöglichkeit angeregt.

BVⁱⁿ-Stv. Oliver Möllner, MA, BzRⁱⁿ Beate Marx

BzR Mag. Johannes Schreiber, BzRⁱⁿ Ulrike Ehrgott, BzR Thomas Scheuba, MSc,

BzRⁱⁿ Martina Wettstein, BSc, BzR Mag. Michael Richter

**Die Wiener
Volkspartei**
Währing

Sitzgelegenheit in der Weimarerstraße zwischen Gentzgasse und Haizingergasse

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Wiener Volkspartei Währing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18. Juni 2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Wiener Bezirksvertretungen folgenden

A N T R A G

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien werden ersucht, zu prüfen, ob eine Sitzgelegenheit in der Weimarer Straße zwischen Gentzgasse und Haizingergasse möglich ist.

BEGRÜNDUNG

Die Weimarer Straße ist ein beliebter Weg für Fußgänger in Richtung Döbling. Besonders für ältere Menschen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen sind Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum idealerweise alle 100 bis 200 Meter enorm wichtig. Das Vorhandensein von ausreichend Sitzgelegenheiten ist entscheidend für diese Personengruppe, ob sie einen Weg überhaupt zu Fuß zurücklegen können und sind ebenso wichtiger Bestandteil einer barrierefreien und inklusiven Stadt.

BzRⁱⁿ Ulrike Ehrgott

BzR Marcus Altmann, BzRⁱⁿ Renate Rummerstorfer,
BzR Mag. Martin Much, BzRⁱⁿ Marissa Lechner,
BzR Ingo Höllinger, BzRⁱⁿ Mag.^a Maria Masching



Bezirksvorstellung für den 18. Bezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Nebeldusche in der konsumfreien Zone am Kutschkermarkt

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18. Juni 2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien werden ersucht zu prüfen, ob in der konsumfreien Zone am Kutschkermarkt eine Nebeldusche zur Abkühlung an heißen Sommertagen errichtet werden kann, und die dafür anfallenden Kosten zu beziffern.

Begründung

Die konsumfreie Zone am Kutschkermarkt ist ein zentraler Aufenthaltsort im 18. Bezirk und wird von zahlreichen Menschen zum Verweilen, Treffen und Ausruhen genutzt. Gleichzeitig bietet der Bereich nur wenig natürliche Beschattung und ist aufgrund der versiegelten Flächen insbesondere in den Sommermonaten einer erhöhten Hitzebelastung ausgesetzt.

Angesichts zunehmend heißer Sommer gewinnen Maßnahmen zur Abkühlung im öffentlichen Raum immer mehr an Bedeutung. Eine Nebeldusche könnte Besucher:innen an heißen Tagen eine rasche und niederschwellige Möglichkeit zur Abkühlung bieten und damit die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern. Nebelduschen haben sich bereits an verschiedenen Standorten in Wien bewährt. Als Vorbild kann etwa der mobile Trinkbrunnen „Brunnhilde“ dienen, der neben einer Trinkwasserversorgung auch über eine Nebelduschenfunktion verfügt.



Quelle: <https://www.wien.gv.at/spezial/umweltbericht/>

BVⁱⁿ-Stv. Oliver Möllner, MA, BzRⁱⁿ Beate Marx

BzR Mag. Johannes Schreiber, BzRⁱⁿ Ulrike Ehgott, BzR Thomas Scheuba, MSc,

BzRⁱⁿ Martina Wettstein, BSc, BzR Mag. Michael Richter



Rindenmulch für die Hundezone Schubertpark

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Wiener Volkspartei Währing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18.06.2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Wiener Bezirksvertretungen folgenden

A N T R A G

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht den Rindenmulch in der Hundezone Schubertpark zu erneuern.

BEGRÜNDUNG

Währing ist zuhause zahlreicher Hunde, allerdings gibt es nur eine sehr begrenzte Anzahl an Hundezonen, die dementsprechend hoch frequentiert sind. Ganz besonders intensiv genützt ist unter anderem die Hundezone im Schubertpark. Schon im Sommer 2023 bestand diese vorwiegend aus Erde und Staub, da vom Rindenmulch nicht mehr viel übriggeblieben war.

Die Wiener Volkspartei Währing brachte daher 2023 bereits einen Antrag ein, der die Erneuerung des Rindenmulchs forderte. Dieser wurde einstimmig angenommen. Seitdem ist allerdings nichts passiert und auch eine Anfrage im Dezember 2024, wann mit einer Umsetzung gerechnet werden kann, änderte daran bisher nichts. Da diese Thematik gänzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvorstehung fällt und auch mit dem Budget üblicherweise abgedeckt ist, sollte einer raschen Umsetzung nichts im Wege stehen. Ein damals angeführter Grund für die Verzögerung bei der Beantwortung der Anfrage war, dass Rindenmulch auch bei Spielplätzen eingesetzt werde und sobald dieser dort ausgetauscht wird, könne man ihn zu bestehenden Hundezonen bringen. Nun wurde zwar in der Zwischenzeit der Rindenmulch etwa beim Spielplatz im Marie Ebner-Eschenbach-Park ausgetauscht, aber die Hundezone im Schubertpark erhielt noch immer keinen neuen Rindenmulch.

Nach nun 3 Jahren Verzug ist es höchst an der Zeit den Rindenmulch in der Hundezone im Schubertpark zu erneuern.

BVⁱⁿ-Stv. Oliver Möllner, MA, BzRⁱⁿ Beate Marx

BzR Mag. Johannes Schreiber, BzRⁱⁿ Ulrike Ehrgott, BzR Thomas Scheuba, MSc,

BzRⁱⁿ Martina Wettstein, BSc, BzR Mag. Michael Richter



Errichtung einer Hundezone in Pötzleinsdorf

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Wiener Volkspartei Währing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18. Juni 2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Wiener Bezirksvertretungen folgenden

A N T R A G

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, die Einrichtung einer Hundezone innerhalb der Pötzleinsdorfer Schleife am 18.,Max-Schmidt-Platz umzusetzen

BEGRÜNDUNG

Währing zählt zu einem der grünen Bezirke Wiens, leider gibt es nur vier Hundezonen. Diese befinden sich im Währingerpark, Schubertpark, und zwei im Türkenschanzpark. Mit Blick auf die Karte ist ersichtlich, dass sich all jene Hundezonen im Bereich zwischen Gürtel und Gersthofer Straße befinden.

Den außerhalb der Gersthofer Straße lebenden Hunden, soll die Möglichkeit einer weiteren Hundezone gegeben werden, wo sich die Hunde ohne Maulkorb und Leine frei bewegen können.

Nachdem bei der zuständigen Magistratsabteilung bereits die Prüfung am 20.09.2021 mit einem positiven Ergebnis erfolgte, möge daher die Errichtung einer Hundezone in der begrünten Zone vor dem Pötzleinsdorfer Schlosspark erfolgen.

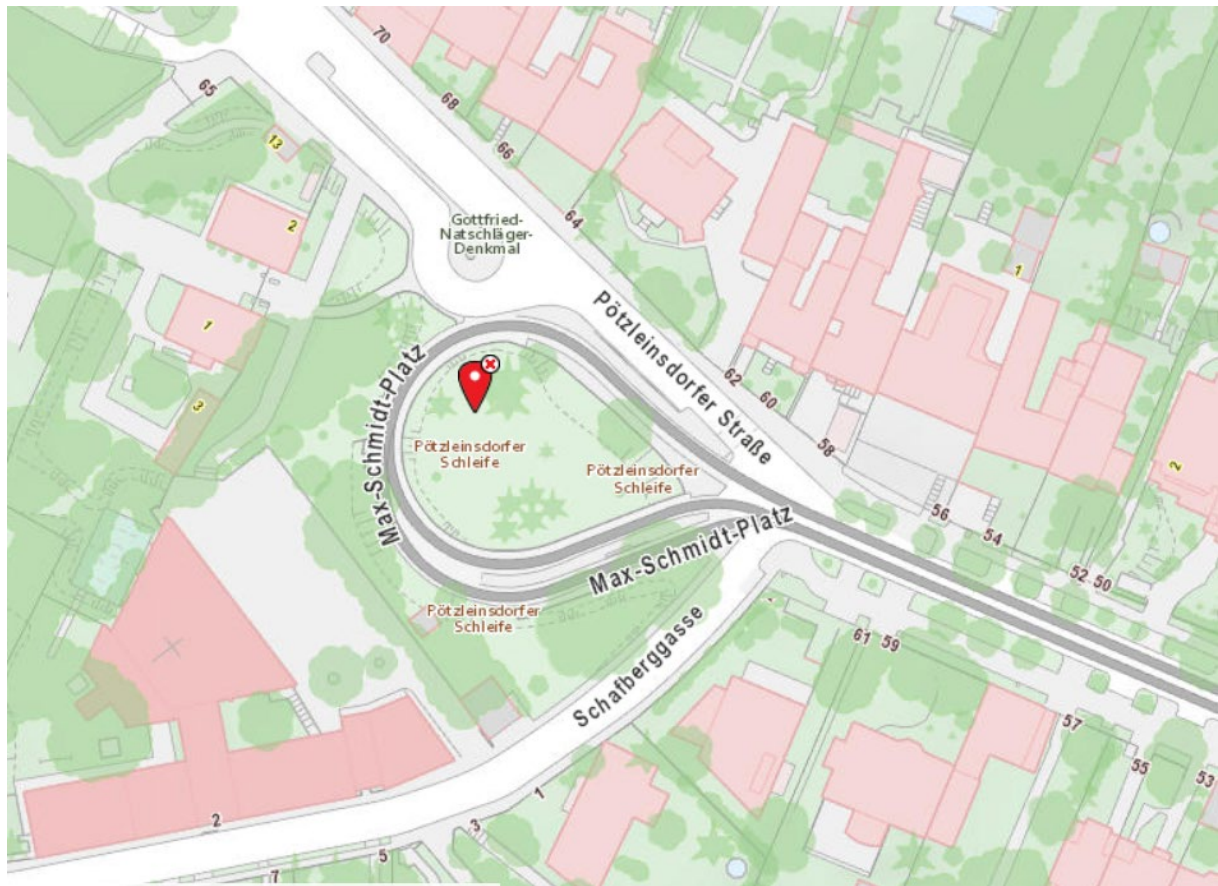
Auszug aus der Beantwortung der Stadt Wien vom 20.09.2021

„[...] Die Errichtung einer Hundezone innerhalb der Pötzleinsdorfer Schleife am 18.,Max-Schmidt-Platz ist unter baulicher Anpassung der Örtlichkeit möglich.

Für die Herstellung sind je nach Ausgestaltung der künftigen Hundezone etwa EUR 30.000,- bis EUR 50.000,- zu veranschlagen.

Zusätzlich ist im Zuge einer Ortverhandlung mit den Wiener Linien abzuklären ob es von Seiten des Straßenbahnbetriebes Auflagen oder Einschränkungen für die Errichtung einer Hundezone an jener Stelle gibt.

Nach Beauftragung und Bedeckung durch den Bezirk können weitere Schritte zur Verordnung und Errichtung der Hundezone gesetzt werden.“



BzRⁱⁿ Martina Wettstein, BSc.

BzR Marcus Altmann, BzRⁱⁿ Renate Rummerstorfer,
BzR Mag. Martin Much, BzRⁱⁿ Marissa Lechner,
BzR Ingo Höllinger, BzRⁱⁿ Mag.^a Maria Masching



Bezirksvorstellung für den 18. Bezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18. Juni 2026 gemäß § 104 WStV folgende Resolution:

Resolution betreffend den Erhalt des Postsportplatzes und der Trainings- und Spielstätte der Gersthofer Sportvereinigung

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Währing spricht sich ausdrücklich für den Erhalt der Sportflächen am Postsportplatz, ihre gemeinnützige Nutzung und einen niederschweligen sowie leistbaren Zugang zu Sportflächen aus. Sie bekennt sich insbesondere dazu, dass der Postsportplatz auch künftig als langfristig gesicherte Trainings- und Spielstätte der in Währing beheimateten Gersthofer Sportvereinigung erhalten bleibt.

Begründung:

Der Postsportplatz ist mit etwa 15 Hektar eine der größten zusammenhängenden Sport- und Freiflächen Wiens. Er wird von zahlreichen Sportvereinen, Schulen und Einzelpersonen genutzt und ist eine zentrale Infrastruktur für den Breiten-, Kinder-, Jugend- und Vereinssport. Der Postsportplatz ist seit Jahrzehnten die Heimstätte des Postsportvereins. Seine Anlagen werden auch von weiteren Vereinen genutzt, darunter die Gersthofer Sportvereinigung. Die Gersthofer Sportvereinigung ist eine traditionsreiche Währinger Sportvereinigung und ein wichtiger Bestandteil des Sport- und Vereinslebens im 18. Bezirk. Besonders im Kinder- und Jugendbereich leistet sie einen wesentlichen Beitrag zu Bewegung, Gemeinschaft, Integration und sozialem Zusammenhalt. Für diese Arbeit benötigt die Gersthofer SV eine dauerhaft gesicherte und leistbare Trainings- und Spielstätte. Seit mehreren Jahren plant die Post AG eine Neunutzung und verstärkte Bebauung des Postsportplatzes. Im Jahr 2019 wurden Wohnbaupläne mit bis zu 1.000 Wohnungen bekannt. Im Jahr 2022 wurden diese Pläne kurzfristig ad acta gelegt. Im Sommer 2025 gab die Post AG jedoch bekannt, das Wohnbauprojekt weiterzuverfolgen und für die Sportstätte im Wege einer Ausschreibung eine:n neue:n Pächter:in zu suchen. Der Pachtvertrag des Postsportvereins wurde mit Ende des Jahres 2027 gekündigt. Davon wären nicht nur der Post SV, sondern auch die dort eingemieteten Vereine betroffen. Für die in Währing beheimatete Gersthofer Sportvereinigung besteht dadurch die konkrete Gefahr,

ihre bisherige Trainings- und Spielstätte am Postsportplatz in Hernals zu verlieren. Im Postsportverein trainieren rund 5.000 Mitglieder, davon etwa 2.000 Kinder. Hinzu kommen die Mitglieder weiterer Vereine wie der Gersthofer SV, die auf den Erhalt der Sportflächen und langfristig verlässliche Nutzungsbedingungen angewiesen sind. Derzeit liegen weder eine konkrete Ausschreibung noch nähere Informationen zu Pachtzins, erforderlichen Investitionen oder dem künftigen Nutzungskonzept vor. Es besteht daher die berechtigte Sorge, dass gemeinnützige Sportvereine gegenüber gewerblichen Anbieter:innen benachteiligt werden könnten.

Der Postsportplatz muss auch künftig dem gemeinnützigen Breiten- und Vereinssport zur Verfügung stehen. Der Erhalt der Sportflächen und die langfristige Absicherung des Postsportvereins müssen zugleich gewährleisten, dass auch die Gersthofer SV ihre Trainings- und Spielstätte am Postsportplatz behält.

Eigentümerin des Postsportplatzes ist die Österreichische Post AG. Sie steht zu 52,8 Prozent im Eigentum der ÖBAG und damit mehrheitlich im Eigentum der Republik Österreich. Die politische Eigentümerversammlung des Bundes liegt bei ÖVP-Bundesminister Wolfgang Hattmannsdorfer. Die Verantwortung für die Zukunft des Postsportplatzes liegt daher nicht nur bei der Post AG, sondern auch beim zuständigen ÖVP-Bundesminister als Eigentümerversammlungsmitglied der Republik.

Für Währing ist der Erhalt des Postsportplatzes von unmittelbarer Bedeutung. Die Gersthofer Sportvereinigung ist im 18. Bezirk beheimatet und leistet dort wichtige Arbeit für Kinder, Jugendliche und das Vereinsleben. Diese Arbeit kann nur fortgesetzt werden, wenn die Sportvereinigung auch künftig über eine langfristig gesicherte und leistbare Trainings- und Spielstätte am Postsportplatz verfügt.

BzR Marcus Altmann, BzRⁱⁿ Renate Rummerstorfer,
BzR Mag. Martin Much, BzRⁱⁿ Marissa Lechner,
BzR Ingo Höllinger, BzRⁱⁿ Mag.^a Maria Masching



Bezirksvorstellung für den 18. Bezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Beitritt Währings zum Netzwerk der Wiener Menschenrechtsbezirke

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18. Juni 2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Abteilungen der Stadt Wien werden ersucht, die notwendigen Schritte zu setzen, damit sich der 18. Wiener Gemeindebezirk dem Netzwerk der Wiener Menschenrechtsbezirke anschließt und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Förderung von Menschenrechten, Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt im Bezirk aktiv nutzt.

Begründung

Menschenrechte werden oft als abstrakt wahrgenommen, ihre tatsächliche Bedeutung zeigt sich jedoch im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen. Ob öffentliche Räume barrierefrei gestaltet sind, ob Kinder und Jugendliche gehört werden, ob ältere Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können oder ob Vielfalt als Bereicherung erlebt wird. All dies sind Fragen, die auch auf Bezirksebene entschieden und gestaltet werden.

Währing ist ein Bezirk mit hoher Lebensqualität, vielfältigen Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie einem starken zivilgesellschaftlichen Engagement. Gerade diese Voraussetzungen bieten die Chance, Menschenrechte nicht nur als rechtliche Grundlage, sondern als gelebten Anspruch im täglichen Zusammenleben sichtbar zu machen. Der Beitritt zum Netzwerk der Wiener Menschenrechtsbezirke eröffnet die Möglichkeit, bestehende Initiativen zu vernetzen, neue Impulse zu setzen und gemeinsam mit Vereinen, Bildungseinrichtungen und engagierten Bürger*innen Schwerpunkte zu entwickeln, die den Bedürfnissen des Bezirks entsprechen.

Während bereits ein Großteil der Wiener Bezirke diesen Weg eingeschlagen hat, ist Währing bislang noch nicht Teil dieses Netzwerks. Ein Beitritt wäre daher nicht bloß ein symbolischer Schritt, sondern ein klares Bekenntnis dazu, dass Menschenwürde, Chancengleichheit, Respekt und demokratische Teilhabe auch auf Bezirksebene aktiv gefördert werden sollen. Die Aufnahme in das Netzwerk der Wiener Menschenrechtsbezirke würde die Möglichkeit schaffen, bestehende Stärken Währings weiterzuentwickeln und zugleich neue Räume für Begegnung, Beteiligung, Zusammenhalt und Zusammenleben zu eröffnen. Gerade in einer Zeit gesellschaftlicher Herausforderungen ist es wichtig, jene Werte sichtbar zu machen, die eine offene und solidarische Gemeinschaft tragen.

Link:

<https://www.wien.gv.at/zusammenleben/menschenrechtsbezirke>